

Innland, die flache gespaltene Seite aber gegen das Ausland gerichtet ist. Ihre scharfen, seitlichen Kanten sind absichtlich meist ziemlich weit hinein weggenommen, so dass die Pfähle nicht genau die Form der Hälfte eines Kreises im Grundriss zeigen, sondern wie bei a¹, b¹, c¹ und d¹.

Unten stets gerade abgesägt, zeigen die in der letzten Grabung freigelegten, besonders mächtigen Pfähle an ihrer Innenseite in einer Höhe von 55—75 cm einen 10—15 cm tiefen, und, wie besonders an einem derselben deutlich zu erkennen ist, nicht ganz horizontalen, sondern gegen den Kern sich etwas senkenden, mit der Säge ausgeführten Einschnitt. Oberhalb des letzteren bis hinauf zu dem abgefauten zackigen Ende sind daher die Pfähle entsprecherd dünner, und gewissermassen dielenartig gestaltet wie bei a und b.

Dass aber der von der Einschnittstelle an fehlende runde Teil der Pfähle ursprünglich nicht bis hinauf an deren Ende weggenommen war, sondern nur ein beiläufig 10—20 cm hoher Teil desselben, das beweist abgesehen von der Zwecklosigkeit, ja Schädlichkeit einer solchen Schwächung auch der Umstand, dass 3 derselben auf dieser dielenartigen Fläche knorrige, astartige Erhebungen zeigen, als Reste der einst auch hier vorhanden gewesen, mit der Zeit aber abgefauten Baumrundung (siehe Cliché).

Somit war hier von dem unteren Einschnitte an auf eine Höhe von vielleicht 10—15 cm eine Einkerbung eingeschnitten, in welche ein Querholz von vorne oder von der Seite her eingetrieben gewesen zu sein scheint, um die Pfähle seitlich miteinander zu verbinden, worauf auch ein, an der Innenseite in der Höhe dieses Einschnitts vorgefundenes, allerdings fast zu schwaches, bearbeitetes Langholz, eine Latte, 1,45 m lang, mit dem Querschnitt wie bei b, c, d und andere ähnlich gestaltete Holzreste hinweisen dürften. An den Pfählen in der Hutung bei Eck wurden dickere Langhölzer gefunden. Bohrlöcher oder Nägel wurden an denselben und an den Pfählen nicht beobachtet.

Durch die wohlweislich an ihrer runden

Seite angebrachte Einkerbung wurden die Pfähle nur wenig in ihrer Widerstandsfähigkeit beeinträchtigt, weil deren ohnehin festere und noch sehr breite Kernhälfte völlig unverletzt blieb; zudem war gerade durch das Einzwängen der angekohlten Querhölzer in diese, wie ersichtlich, ebenfalls allseits angekohlten Einkerbungen die Festigkeit der Pfähle wieder hergestellt und deren Unverrückbarkeit erhöht.

Aus dieser Art der seitlichen Verbindung der Pfähle miteinander erklärt sich auch die Erscheinung, dass bei Verwendung gespaltener Stämme im Gegensatz zum heutigen Brauche die runde Seite nicht nach aussen, sondern nach innen gekehrt ist. Denn wenn, was wohl angenommen werden muss, die Pfähle einst wie ein Palissadenzaun auch über der Erdoberfläche durch Querhölzer verbunden waren, so musste diese Verbindung auf der inneren Seite angebracht werden.

Da nun diese Pfähle heute noch bis zu 94 cm hoch erhalten sind und oben abgefaut, ganz zackig, also nicht eben endigen, und nachdem sie, bis zu 210 cm tief, in zum Teil wohl aufgeschwemmtem Boden sitzen, so dürften dieselben ursprünglich wohl beiläufig 1½ m tief in den Boden eingelassen gewesen sein.

Nimmt man nach heutigem Brauche an, dass gewöhnlich ⅓ der Palissadenhöhe in den vorher ausgehobenen Graben eingedämmt wird, dann hätte dieser Palissadenzaun die ansehnliche Höhe von beiläufig 3 m über dem Boden erreicht.

Die hier geschilderten Grabungsergebnisse, sowie die von mir auch an anderen Stellen stets mehr oder weniger deutlich beobachteten Erscheinungen dürften zur Genüge beweisen, dass die von mir erstmalig im Frühjahr aufgefundenen und heuer weiter untersuchten Pfahlreste und Baumstrünke demjenigen Palissadenzaun angehörten, dessen Spartian in seinem Leben Hadrians Erwähnung thut, und nicht kurzen Pflöcken, welche dicht nebeneinander gereiht an Stelle von Steinen als unterirdische ununterbrochene Grenzbezeichnung gedient haben sollen.

Ist nun somit in Vorstehendem, wie auch im Limesblatt S. 302 fg. von mir